

BAUBESCHREIBUNG

Ortsgemeinde Abentheuer - Teilneugestaltung Friedhof -

1. LAGE UND ZUFAHRT ZUR BAUSTELLE

Die Zu- und Abfahrt zur Baustelle „Friedhof Abentheuer“ erfolgt über die Dorfstraße „Schulweg“, in dessen Verlängerung man über einen asphaltierten Wirtschaftsweg den Friedhof erreicht.

Die eigentliche Zufahrt auf das Friedhofsgelände kann über zwei Einfahrtstore erfolgen, jedoch überwiegend über die westliche Zufahrt.

Durchfahrtsbreite westliche Zufahrt: ca. 2,80 m
Durchfahrtsbreite südlicher Zugang: ca. 2,30 m

Dieses ist bei der Kalkulation der Maßnahme zu berücksichtigen.

Entsprechend sind alle Baumaschinen, Lkw, usw. vorzusehen.

2. AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN

Das Leistungsverzeichnis ist in mehreren Abschnitten unterteilt:

1. Abschnitt: Baustelleneinrichtung
2. Abschnitt: 2 Stück barrierefreie Parkplätze anlegen
3. Abschnitt: Arbeiten gesamter Friedhof
4. Abschnitt: Neues Urnengrabfeld anlegen
5. Abschnitt: Oberflächenarbeiten im vorh. Grabfeld
6. Abschnitt: Grabfeld im südlichen Abschnitt, als Park- und Ruhezone
7. Abschnitt: Neugestaltung Zugangsbereich Friedhof und Trauerhalle
8. Abschnitt: Wasserleitung Friedhof
9. Abschnitt: Stundenlohnarbeiten

3. LEISTUNGSUMFANG

1. Baustelleneinrichtung

Die Baustelle ist durch den AN einzurichten, zu unterhalten und mit Beendigung der Maßnahme ist die Baustelleneinrichtung wieder abzufahren, die Fläche der Baustelleneinrichtung wieder wie vorher vorhanden, herzurichten.

2. 2 Stück barrierefreie Parkplätze anlegen

Im westlichen Zufahrtsbereich Friedhof, werden außerhalb des eigentlichen Friedhofbereiches, 2 Stück barrierefrei Parkplätze angelegt.

- Abtrag Oberboden
- Erdabtrag bis auf Planumshöhe, bzw. Höhe Dammaufbau
- Einbau Untergrundverbesserung, Vorsieb bis auf Planumshöhe
- Einbau Frostschutzschicht, Dynamische Schicht, wassergebundene Deckschicht
- Einbau Fahrradständer, Parkplatzschild
- Auftrag Boden und Oberboden, Durchführung Rasenansaat
- Im Zuge der vorgenannten Arbeiten wird seitens einer Schlosserei die Wände der betonierte Grüngutanlage verkleidet. Der Unternehmer hat sich mit der Schlosserei abzustimmen und die Arbeiten zu koordinieren.

3. Arbeiten gesamter Friedhof

Im Zuge der Friedhofserneuerung sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- Rückbau von 14 Grabstellen
- Durchführung Lastplattendruckversuche
- Haufwerksbeprobung
- Boden entsorgen
- In Abschnitten im vorh. asphaltierten Hauptweg, Durchführung Asphaltaufbruch und Neuasphaltierung Asphalttragdeckschicht.

Die Ausführungen betreffen mehrere Bauabschnitte.

4. Neues Urnengrabfeld anlegen

Im nordwestlichen Grabfeld wird ein vollständiges neue Urnengrabfeld angelegt.

- Rückbau vorh. Asphaltweg mit Tiefbordsteinen
- Abtrag oberste durchmischte Bodenschicht, Oberboden, Splitt, Grabreste
- Flächiger Abtrag Boden bis auf UK. neuer Oberbodenauftrag.
- Flächige Verdichtung
- Abtrag Boden Weg und Blütenplatten
- Auftrag Boden
- Baumgrube herstellen, Baumsubstrat einbringen, Baum pflanzen
- Einbau Frostschutzschicht, Versetzung Tiefbordsteine und Palisaden
- Einbau Gabionenbänke
- Einbau Frostschutzschicht, Pflasterung Weg und Rundweg
- Urnenröhren mit Verschlussplatten versetzen
- Trittplatten in Blütenformen verlegen
- Oberboden auftragen, Bodendecker pflanzen, Rasenansaat herstellen

5. Oberflächenarbeiten im vorh. Grabfeld

Im östlichen, neben dem neuen Urnengrabfeld vorh. Grabfeld mit Gräbern, wird die Oberfläche abgetragen und neuer Oberboden aufgetragen. Weitere Arbeiten in dem Feld erfolgen durch die Ortsgemeinde.

Siehe LV-Positionen

6. Grabfeld als Park- und Ruhezone

Das teilweise leergeräumte Grabfeld auf Höhe der Trauerhalle soll umgestaltet werden.

- Abtrag oberste durchmischte Bodenschicht, Oberboden, Splitt, Grabreste
- Verdichtungsarbeiten der Fläche
- Ausschachtung Pflanzbeete
- Aufbau Pflanzbeete und Oberbodenauftrag auf die Fläche
- Pflanzung Lavendel und Zierlauchzwiebeln
- Rasenansaat

7. Neugestaltung Zugangsbereich und Trauerhalle

Der Zugangsbereich mit dem Vorplatz Trauerhalle wird vollständig neugestaltet.

- Rückbau vorh. Asphaltweg mit Tiefbordsteinen Rückbau gestufte Tiefbordsteine zur Geländeabfangung, Rückbau Sträucher
- Bodenaushub in Abschnitten bis auf die jeweilige Planumshöhe
- Einbau Frostschutzschicht, Versetzung Tiefbordsteine und Stufen
- Einbau Gabionenbank
- Einbau Frostschutzschicht, Pflasterung Weg und Vorplatz
- Oberboden auftragen, Rasenansaat herstellen

8. Wasserleitung Friedhof

Im Zuge der Erneuerung Friedhof wird die vorh. Wasserleitung erneuert.

Die Wasserleitung speist 2 Stück Zapfstellen und den Technikraum Trauerhalle. Die neue PH-HD-Wasserleitung soll in die bestehende Wasserleitung eingeschoben werden.

- Suchgräben, Kopflöcher herstellen, vorh. Rohrleitungen freilegen.
- Zapfstellen an den Becken erneuern, Rohrleitungen einziehen, Anschluss Trauerhalle erneuern

9. Stundenlohnarbeiten

Siehe LV-Positionen

10. Bauweise der einzelnen Flächen

Aufbau Parkplatz:

4 cm	wassergebundene Deckschicht	0/11
6 cm	dynamische Schicht	0/16
40 cm	Frostschuttschicht	0/45

Aufbau Pflasterflächen:

8 cm	Betonsteinpflaster	
4 cm	Pflastersplitt	
38 cm	Frostschuttschicht	0/45

Plattenaufbau Umrandungen Blüten:

3 cm	Trittschicht	
4 cm	Pflastersplitt	
33 cm	Frostschuttschicht	0/45

4. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausnahmen von der Produktneutralität:

Innerhalb des Leistungsverzeichnisses wurden bei nachfolgenden Positionen Produkte vorgegeben.

Pos. 04.01.0033/ Pos. 04.01.0034/ Pos. 07.01.0024 Meudt-Betonsteinpflaster

- Die Fa. Meudt Betonsteinhersteller bietet ein spezielles Kreisplaster, hier besonders auch für größere Kreise an, dieses auch in der Farbe Muschelkalk. Um den geplanten Kreisring fachgerecht und optisch ansprechend zu pflastern, hat man sich für dieses spezielle Pflaster entschieden (Pos. 04.01.0034)
- Um eine gleichbleibende Optik mit einer gleichbleibenden Farb- und Oberflächenstruktur für das anschließende Pflaster in den Wegen zu erhalten, hat man sich auch für das Pflaster der Fa. Meudt aus der Serie Prestige-Pflaster entschieden (Pos. 04.01.0033/ Pos. 07.01.0024).

Pos. 08.01.0009 – Pos. 08.01.0012 Geopress-Formstücke

Für die Wasserversorgung haben sich die VGW auf die Pressformstücke der „Fa. Viega“ festgelegt. Hierbei handelt es sich um ausgereifte Produkte in der Wasserversorgung. Weiterhin spielen die Ersatzteilverhaltung und die Erfahrung mit den Produkten eine wichtige Rolle. Entsprechende Presswerkzeuge sind vorhanden.

Viele Bauunternehmen halten dieses spezielle Presswerkzeug vor. Die Anbietung eines alternativen Fabrikats ist möglich!

5. VERSORGUNGSLEITUNGEN

Der AN hat sich rechtzeitig vor Beginn eine Einweisung über vorh. Leitungen, Kanälen, Kabelleitungen geben zu lassen.

6. FRIEDHOFSBESUCHER

Während den durchzuführenden Arbeiten sind immer mit Besuchern auf dem Friedhof zu rechnen. Durch den AN sind alle Arbeitsstellen so abzusichern, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung für Friedhofsbesucher besteht. Die Kosten sind in die BE einzurechnen.

7. BAUABLAUF

Die Baustelle ist durch den AN zu koordinieren. Der Bauablauf obliegt dem AN.

Die Bauausführung ist personell und maschinell unter den Friedhofsbedingungen zu koordinieren.

Da die geplante Parkplatzfläche als Lagerplatz vorgesehen ist, wird empfohlen den geplanten Parkplatz zum Ende der Gesamtmaßnahme herzustellen.

Alle Aufwendungen, die sich aufgrund der Winterpause ergeben sind in die EP der Positionen einzurechnen, es erfolgt keine gesonderte Vergütung.

8. BAUZEITENPLAN

Der Auftragnehmer hat einen Bauzeitenplan vorzulegen, der detailliert die Abwicklung der Baumaßnahme Kalenderwochengenau beschreibt. Dieser Bauzeitenplan wird Vertragsbestandteil. Der Bauzeitenplan ist monatlich fortzuschreiben.

Der Bauzeitenplan ist als Grobkonzept zum Vergabegespräch vorzulegen.

9. BAUSTELLENEINRICHTUNG

Als Baustelleneinrichtungsfläche wird die vorh. geschotterte Fläche, östlich der Trauerhalle zur Verfügung gestellt. Die Fläche hat eine Größe von ca. 250 m².

Weitere notwendigen Flächen hat sich der AN auf seine Kosten zu besorgen.

Alle entstehenden Kosten, aufgrund der Winterpause, sind in den EP der Baustelleneinrichtung mit einzurechnen.

10. OBERFLÄCHENWASSER

Oberflächenwasser ist während der Bauzeit durch den AN schadlos abzuführen. Die Baustelle ist gemäß den technischen Bestimmungen so zu entwässern, dass die Durchfeuchtung des Baugrundes möglichst geringgehalten wird. Verzögerungen im Baufortschritt sowie eventuell notwendiger Bodenaustausch, der auf eine mangelhafte Ableitung des Oberflächenwassers zurückzuführen ist, werden nicht vergütet.

11. ZUFAHRTEN

Die Kosten für Unterhaltung und Wiederherstellung der Zufahrten in die Baustelle für Reinigung, Wiederherstellung von Belägen und Beseitigungen von Schäden sind vom AN

in die EP einzurechnen. Öffentliche Straßen, hier auch der asphaltierte Zufahrtsweg zum Friedhof, sind ständig sauber zu halten.

Die Zufahrt auf den Friedhof erfolgt über die westliche Zufahrt.

Hierbei ist zu beachten, dass die Zufahrtsbreite auf ca. 2,80 m begrenzt ist.

12. BAUMASCHINEN, GERÄTE

Aufgrund der beengten Gesamtverhältnisse auf dem Friedhof mit den Gräbern, den einzelnen Flächen und der Trauerhalle, müssen entsprechende Baumaschinen und Geräte zur Durchführung der Baumaßnahme vorgesehen werden.

Der Ab- und Antransport von Baumaschinen aufgrund der Winterpause ist Sache AN. Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung, die Kosten sind in die EP einzurechnen.

13. SCHUTZ GEGEN IMMISSIONEN

Bei den Arbeiten ist darauf zu achten, dass die Lärm- und Staubentwicklungen minimiert werden. Zum Schutz gegen Immissionen hat der AN geeignete Maßnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu treffen. Weiterhin muss die Staubentwicklung durch den Einsatz von Wasserschläuchen unterbunden werden.

14. BAUSTELLENBESETZUNG DES AN

Zur Durchführung der Maßnahme muss eine ausreichende technische Besetzung der Baustelle, dieses mit qualifizierten Fachkräften, durch den AN gewährleistet werden. Die Baustelle ist personell und maschinell so zu besetzen, dass ein reibungsloser bautechnischer und termingerechter Ablauf gewährleistet wird.

Der Bauleiter und der Polier der Baumaßnahme sind verpflichtet an regelmäßigen wöchentlichen Baustellenbesprechungen teilzunehmen.

15. Ausführungsunterlagen

Die Planunterlagen zur Ausschreibung haben nur informellen Charakter. Der AG behält sich Änderungen der Ausführungsplanung vor.

Zur Bauausführung erhält der AN alle Planunterlagen in 2-facher Ausfertigung im Papierformat und in digitaler Form.

16. MUNITIONSFUNDE

Munitionsfunde als Rückstände aus dem 2. Weltkrieg können nicht ausgeschlossen werden, Stillstandszeiten während der Räumung werden nicht vergütet. Im Rahmen der Erkundung des Baufeldes hat sich der AN bei den zuständigen Behörden über Munitionsfunde zu informieren.

17. SEITENENTNAHME UND ABLAGERUNGSSTELLEN

Die Beschaffung, Einrichtung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Zwischenlagern ist Sache des AN.

18. WASSERSCHUTZZONEN

Das Bauvorhaben befindet sich in keiner Wasserschutzzone.

19. BODENFUNDE

Etwa zutage kommende Funde bei der Ausführung der Erdarbeiten, insbesondere Mauern, Erdverfärbungen, Scherben, Münzen usw. sind gemäß den Bestimmungen des Denkmal- und Pflegegesetzes unverzüglich dem zuständigen Landesdienst für Vor- und Frühgeschichte zu melden. Die Fortsetzung der Arbeiten ist zu unterlassen und die gefundenen Gegenstände sind in unverändertem Zustand zu belassen. Diese Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf des 7. Tages nach dem Tag der Anzeigenerstattung. Dadurch bedingte Stillstandszeiten werden - soweit vom AN der Nachweis geführt wird - der Bauzeit zugeschlagen.

Eine zusätzliche Vergütung für eventuelle Arbeitsunterbrechungen erfolgen nicht.

20. BAUSTOFFE UND BAUTEILE

Im Oberbau dürfen nur solche Gesteine, Korngruppen und Gemische verwendet werden, die den Richtlinien für die Güterüberwachung von Mineralstoffen im Straßenbau entsprechen TL BuB E- StB 20/ 23, TL Gestein – StB.

Alle Baustoffe müssen einer ständigen Güteüberwachung unterliegen. Auf Verlangen der Bauleitung sind die Überwachungsuntersuchungen des Herstellers vorzulegen.

21. AUFMASSVERFAHREN

Soweit in den einzelnen Positionen des LVs nicht anders festgelegt ist, werden die in der ZTV vorgesehenen Aufmaßverfahren angewandt.

Der Empfang des Materials nach Tonneneinbau ist von dem Bauaufseher unverzüglich auf dem Lieferschein nach Prüfung durch Unterschriftsvollzug zu bestätigen.

22. PRÜFUNGEN

1. EIGENÜBERWACHUNGSPRÜFUNGEN

Die Eigenüberwachungen durch den AN sind gemäß den geltenden Bestimmungen durchzuführen. Die Eigenüberwachungsprüfungen sind durch den AN während der Ausführung mit der erforderlichen Sorgfalt und in dem erforderlichen Umfang durchzuführen. Bei Abweichungen von den vertraglichen Anforderungen, sind deren Ursachen unverzüglich zu beseitigen. Die Kosten für die Eigenüberwachung sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Das bauleitende Ingenieurbüro ist zu allen Eigenüberwachungsprüfungen frühzeitig einzuladen.

2. KONTROLLPRÜFUNGEN

Kontrollprüfungen werden ebenfalls auf Anordnung des AG gemäß den entsprechenden OZ durchgeführt. Ergeben Kontrollprüfungen, dass die geforderten Werte nicht erreicht werden, geht jede Wiederholung der Kontrollprüfung zu Lasten des AN. Die Kontrollprüfungen ersetzen nicht die notwendigen durchzuführenden Eigenüberwachungsprüfungen.

23. BAUTAGEBUCH

Durch den AN muss ein Bautagebuch geführt werden.

Die Bautagebücher sind wöchentlich beim bauleitenden Ingenieurbüro einzureichen.

- Projektname
- Anzahl, Namen und Berufsbezeichnung der Mitarbeiter
- Maschinen, Geräte mit Anzahl und Typ

- Aufstellung über die Verwendung von Materialien und Baustoffen
- Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen
- Tägliche Arbeitszeiten
- Wetter
- Besonderheiten, Bemerkungen
- Ort, Datum, Unterschrift

24. RECHNUNGSSTELLUNG

Die jeweiligen Ausfertigungen zu den Schlussrechnungen müssen nach einem entsprechenden Inhaltsverzeichnis, einschließlich Zwischenblätter mit Beschriftung geordnet und nach Ausfertigungen getrennt, in Hefter oder Ordner, dem AG zur Prüfung vorgelegt werden.

E-Rechnung

Rechnungssteller müssen elektronische Rechnungen gegenüber Rechnungsempfänger nach Maßgabe der Landesverordnung ausstellen und übermitteln.

Die Leitweg-ID der Verbandsgemeinde Birkenfeld lautet:
071345002000-001-71

Rechnungen die nicht gemäß den Vorgaben übermittelt werden, werden vom AG abgelehnt und nicht angenommen!

Muster einer Ausfertigung

- | | |
|---------------------------|----------|
| 1. Schlussrechnung | |
| 2. Aufmaße | (2-fach) |
| 3. Erdmassenermittlung | |
| 4. Massenzusammenstellung | |
| 5. Lieferscheine | (2-fach) |
| 6. Tagelöhne | (2-fach) |
| 7. Bautagebücher | (1-fach) |

Abschlagsrechnungen sind mit Aufmaßen und Massenberechnungen zu belegen.

25. DOKUMENTATION

Zur Dokumentation hat der AN mit der Bauleitung die Versorgungsleitungen auf Festpunkte (Trauerhalle) aufzumessen und alle Maße anzugeben, so dass eine Rekonstruktion möglich ist.

Urnenröhren:

Die exakten Standorte der Urnenröhren sind durch den AN mittels elektronischer Aufnahme mit einem Vermessungsstab durchzuführen.

Die aufgenommenen Punkte sind dem bauleitenden Ingenieurbüro kostenlos zur Verfügung zu stellen.